

Die polnische Historiographie und der polnisch-litauische Staatsverband – multinationales Erbe und polnische Geschichtsschreibung

von

Bogusław Dybaś

Unter Polen-Litauen – im Polnischen spricht man meist, angelehnt an den zeitgenössischen Begriff der „*Respublica*“, der „gemeinsamen, alle angehenden Sache“, von dem polnischen Äquivalent „*Rzeczpospolita*“ – ist der Staat zu verstehen, der an der Wende der 1560er und 70er Jahre als Ergebnis der 1569 in Lublin geschlossenen Union zwischen der Krone Polen und dem Großfürstentum Litauen entstanden ist, sich in dem ersten Interregnum nach dem Tod des letzten Jagiellonen Sigismund August (1572) verfassungsrechtlich verfestigte und bis zu den Teilungen Polens Ende des 18. Jahrhunderts bestand. Die Verwendung des Begriffs „*Respublica*“ (*Rzeczpospolita*) hat den Vorteil, daß auf die Erwähnung von einer oder zwei der beteiligten Titularnationen verzichtet wird. Allerdings ist dieser Begriff im Deutschen eher unüblich, so daß hier abwechselnd von „Polen-Litauen“ und von der „*Respublica*“ die Rede sein wird.

In den Diskussionen über den Charakter dieses Staates spielte und spielt die polnische Historiographie eine Schlüsselrolle, zugleich ist jedoch die aktive Teilnahme von Historikern aus allen Staaten und Nationen, die 1989-91 ihre Unabhängigkeit gewannen und die auf dem historischen Territorium Polen-Litauens liegen, ungemein wichtig. Es ist dies keine einfache Diskussion, denn die Beziehungen zwischen diesen Staaten und Nationen sind nicht frei von Spannungen, in denen es in der Regel auch um historische Fragen und die jeweilige Aneignung des historischen Erbes geht. Das frühneuzeitliche Polen-Litauen bildet ein gemeinsames Traditionselement aller dieser Staaten und Nationen (Polen, Litauen, Weißrußland und die Ukraine, teilweise auch Lettland), jedoch erfolgte in der Vergangenheit eine Gleichsetzung der Traditionen Polen-Litauens allein mit der polnischen nationalen Tradition, was bereits eine Folge der frühneuzeitlichen Vereinheitlichung und Polonisierung der politischen Nation des gesamten Staatsverbandes, des Adels, war.

Diese Prozesse kann man bereits seit dem 16. Jahrhundert quantifizierend anhand der Verwendung der Bezeichnung „Polen“ in der Frühneuzeit verfolgen, was Ewa Bem-Wiśniewska, eine Polonistin aus Warschau, kürzlich unternahm. Es zeigt sich, daß schon damals der Begriff „Polen“ doppelt so häufig für die – territoriale und staatsrechtliche – Umschreibung des gesam-

ten Territoriums Polen-Litauens verwandt wurde wie ausschließlich für die Krone Polen als Teil des Gesamtstaates.¹

Im Kontext der „Polonisierung“ der Traditionen der *Respublica* wurde in der polnischen Geschichtsschreibung der Unionscharakter des 1569 entstandenen Staates beschrieben. So bedeutete z.B. für Michał Bobrzyński (1849-1935), einen der führenden Vertreter der „Krakauer Schule“ in der polnischen Historiographie des 19. Jahrhunderts, die in Lublin geschlossene Union, die eine gesonderte Regierung in Litauen beließ, eine Negierung des eigentlichen Ziels der Union, auf das man seit zwei Jahrhunderten hingearbeitet habe. Diese föderale Unionsstruktur sei als ein grundsätzlicher Defekt, als eine Ursache der Schwäche des Staates und seiner anarchischen Tendenzen zu beurteilen.²

Diese scharfe und in mancher Hinsicht einseitige Stellungnahme Bobrzyńskis steht in der Tradition der Argumentationen polnischer Rechtshistoriker des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Ein anderer führender polnischer Historiker, Władysław Konopczyński (1880-1952), der die wichtigste Synthese der frühneuzeitlichen polnischen Geschichte in der Zwischenkriegszeit verfaßte, hat die Entstehung der polnisch-litauischen *Respublica* sowie deren Charakter komplexer dargestellt. Doch sah auch er die Entstehung der *Respublica* als einen Prozeß der Konsolidierung eines in der weiteren Perspektive polnischen Staatswesens.³

Die polnische Historiographie nach 1945 hatte eine ganz eigene Perspektive auf die Gestalt des frühneuzeitlichen Polen-Litauen. Zu den älteren Interpretationsansätzen und Perspektivverengungen, welche die Urteile über die Ursachen des Scheiterns des Staatswesens betrafen, traten geopolitische Faktoren hinzu, die mit der Lage Polens im sowjetischen Machtbereich zusammenhingen. Deshalb erfuhren das Interpretationsmuster eines jagiellonischen Staatswesens und grundsätzlich die polnisch-litauische Union eine entschieden negative Bewertung, da der Staatsverband historisch in Konkurrenz zu den Zielen Moskaus seit dem Ende des Mittelalters gestanden hatte. Positiv bewertet wurden allein die anfänglich gegen den Deutschen Orden gerichteten Ziele des polnisch-litauischen politischen Zusammenschlusses. Aber die 1569 geschlossene Union besaß bereits eine entschieden antimoskauische Ausrichtung, und die Übernahme der südlichen Teile des Großfürstentums

¹ EWA BEM-WISNIEWSKA: Funkcjonowanie nazwy „Polska“ w języku czasów nowożytnych [Das Funktionieren der Bezeichnung „Polen“ in der Sprache der Neuzeit], Warszawa 1998.

² MICHAŁ BOBRZYŃSKI: Dzieje Polski w zarysie [Geschichte Polens im Abriß], Warszawa 1974 [1. Aufl. Kraków 1879], S. 271.

³ WŁADYSŁAW KONOPCZYŃSKI: Dzieje Polski nowożytnej [Geschichte des frühneuzeitlichen Polens], Bd. 1: 1506-1648, Warszawa 1936.

Litauen durch Polen lenkte die polnische Aufmerksamkeit deutlich nach Osten.⁴

Aus politischen Motiven vermied die polnische Historiographie der Nachkriegszeit Diskussionen über die Struktur Polen-Litauens, was paradoxerweise zur Folge hatte, daß sich die Gleichsetzung der polnischen Geschichte mit der Gesamtgeschichte der *Respublica* nur noch weiter verstärkte. In vielen nach 1945 publizierten Synthesen und Lehrbüchern der Geschichte Polens sucht man zumindest in den Inhaltsverzeichnissen vergeblich nach Bezeichnungen wie „*Respublica*“ (*Rzeczpospolita*), „*Respublica* zweier Nationen“ (*Rzeczpospolita Obojga Narodów*) oder ähnliches. Die Union mit Litauen erscheint hier nur als ein Element des Prozesses der Unifikation und Zentralisierung des Staates im 16. Jahrhundert. Wenn man jedoch in diesen Büchern den Begriff „*Respublica*“ nicht vermeiden konnte, versah man ihn häufig mit der Bezeichnung „Vielvölkerstaat“ (*wielonarodowościowa Rzeczpospolita szlachecka*)⁵, was zwar der Wahrheit entsprach, aber in der Nachkriegswirklichkeit einen negativ wertenden Beigeschmack besaß⁶. Innerhalb der polnischen Historiographie existierte darüber hinaus eine alternative Interpretationsrichtung, die die Entstehung der *Respublica* als Entwicklung einer spezifischen frühneuzeitlichen Form polnischer Staatlichkeit auffaßte. Die Realunion wurde als eine Etappe dieses Konsolidierungsprozesses beschrieben, die langfristig zu einer Integration des Staatswesens beigetragen habe.⁷

Von diesen Strömungen innerhalb der polnischen Geschichtsschreibung hob sich deutlich die Synthese der neuzeitlichen Geschichte Polens durch den Krakauer Historiker Józef Andrzej Gierowski von 1978 ab, in der bereits der Begriff der *Respublica* wie auch die Frage der polnisch-litauischen Union einen angemessenen Platz fand.⁸ Zugleich hob Gierowski hervor, daß zu

⁴ Vgl. die Skizze dieser Frage in der wohl einflußreichsten Synthese der frühneuzeitlichen polnischen Geschichte zwischen 1945 und 1989 bei ANDRZEJ WYCZAŃSKI: *Polska Rzeczą Pospolitą szlachecką* [Polen, eine adlige Respublica], Warszawa 1965, S. 92-96.

⁵ Diesen Begriff benutzte man in der offiziellen Synthese der polnischen Geschichte nach dem Zweiten Weltkrieg, die von dem Institut für Geschichte der Polnischen Akademie der Wissenschaften herausgegeben wurde, vgl. *Historia Polski* [Geschichte Polens], Bd. 1: Do roku 1764 [Bis zum Jahre 1764], T. 2: Od połowy XV w. [Seit der Mitte des 15. Jh.s], hrsg. von HENRYK ŁOWMIĄŃSKI, Warszawa 1957.

⁶ Die offizielle Propaganda hob den ethnisch einheitlichen Charakter Polens nach dem Zweiten Weltkrieg als positive Veränderung gegenüber der Zweiten Republik der Zwischenkriegszeit und den älteren Staatsverbänden mit ihren zahlreichen Minderheiten hervor.

⁷ Ein gutes Beispiel für diese Strömung bildet die Synthese *Dzieje Polski* [Geschichte Polens], hrsg. von JERZY TOPOLSKI, Warszawa 1975.

⁸ JÓZEF ANDRZEJ GIEROWSKI: *Historia Polski 1505-1864* [Geschichte Polens 1505-1864], T. 1 [bis 1764], Warszawa 1978. Dieser Band bildete einen Teil der sog. „Krakauer“ Synthese der Geschichte Polens, in welcher das Mittelalter von Jerzy Wyrzumski und die Epoche nach 1864 von Józef Buszko dargestellt wurden.

diesen Problemen nach dem Zweiten Weltkrieg fast keine systematische Forschung betrieben worden war.⁹

Die Wende von 1989/91 und die Entstehung von unabhängigen und demokratischen Staaten auf dem historischen Territorium Polen-Litauens öffneten und belebten die Diskussionen über die gemeinsame Vergangenheit.¹⁰ Den gegenwärtigen Diskussionsstand und das Engagement der polnischen Historiographie zeigt die Reihe „Geschichte der Länder Ostmitteleuropas“ (Dzieje krajów Europy Środkowo-Wschodniej), die unter Leitung von Jerzy Kłoczowski vom Institut für Geschichte Ostmitteleuropas in Lublin herausgegeben wird. Die Serie soll in neun Bänden die Geschichte von vier Staaten umfassen, nämlich Polens, der Ukraine, Weißrußlands und Litauens. Die Geschichten der ersten drei Staaten sind bereits erschienen. Die einzelnen Bände wurden durch Historiker aus den jeweiligen Staaten bearbeitet, die ihre Ansätze zwar zuvor in Fachkreisen zur Diskussion gestellt hatten, jedoch grundsätzlich eigene Positionen vertraten.¹¹

Die Struktur der Reihe zeigt, daß im Verständnis der Redakteure und Autoren der Begriff „Ostmitteleuropa“ grundsätzlich mit dem Territorium des historischen Polen-Litauen gleichgesetzt wird. Erfasst werden Länder und

⁹ Ebenda, S. 21.

¹⁰ Einen qualitativen Wandel in diesem Bereich signalisieren schon die in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts herausgegebenen Synthesen der Geschichte Polens, wie zum Beispiel: Polska na przestrzeni wieków [Polen über die Jahrhunderte hinweg], bearb. von JANUSZ TAZBIR, Warszawa 1995; JERZY TOPOLSKI: Polska w czasach nowożytnych (1501-1795) [Polen in der Neuzeit (1501-1795)], Poznań 1999; STANISŁAW GRZYBOWSKI: Dzieje Polski i Litwy (1506-1648) [Geschichte Polens und Litauens (1506-1648)] Kraków 2000 (Wielka Historia Polski, 4); JÓZEF ANDRZEJ GIEROWSKI: Rzeczpospolita w dobie złotej wolności (1648-1763) [Die Respublica im Zeitalter der goldenen Freiheit (1648-1763)], Kraków 2001 (Wielka Historia Polski, 5). Für die Diskussion über den Charakter der *Respublica* vgl. auch die Erwägungen von Antoni Mączak und dessen Schülern: ANTONI MAĆZAK: Rzeczpospolita, in: DERS., HENRYK SAMSONOWICZ, ANDRZEJ SZWARC, JERZY TOMASZEWSKI: Od plemion do Rzeczypospolitej, Warszawa 1996; Rzeczpospolita – Europa. XVI-XVIII wiek. Próba konfrontacji [Respublica – Europa. 16.-18. Jahrhundert, Versuch einer Gegenüberstellung], hrsg. von MICHAŁ KOPCZYŃSKI und WOJCIECH TYGIELSKI, Warszawa 1999.

¹¹ Für unsere Epoche wurden bisher drei Bände herausgegeben: NATALIA JAKOWENKO: Historia Ukrainy od czasów najdawniejszych do końca XVIII wieku [Geschichte der Ukraine von den ältesten Zeiten bis zum Ende des 18. Jh.s], Lublin 2000; ANDRZEJ SULIMA KAMIŃSKI: Historia Rzeczypospolitej Wielu Narodów 1505-1795. Obywatele, ich państwa, społeczeństwo, kultura [Die Geschichte der Respublica vieler Nationen 1505-1795. Die Staatsbürger, ihr Staat, die Gesellschaft und die Kultur], Lublin 2000; HIENADŹ SAHANOWICZ: Historia Białorusi od czasów najdawniejszych do końca XVIII wieku [Die Geschichte Weißrußlands von den ältesten Zeiten bis zum Ende des 18. Jh.s], Lublin 2001; es fehlt noch der Band über Litauen. In jedem Band finden wir eine kurze Einleitung des Redaktionskomitees der Gesamtreihe (Anatol Hryckiewicz – Minsk, Jaroslav Isaievych – Lviv, Andrzej Sulima Kamiński – Washington, Jerzy Kłoczowski – Lublin, Juozas Tumelis – Vilnius), in der die Konzeption des Unternehmens vorgestellt wird.

Nationen, die gänzlich in den Grenzen Polen-Litauens lagen und die heute auf diesem Territorium unabhängige Staaten bilden. Herangezogen wurden also sowohl historische als auch politische Auswahlkriterien, was deutlich macht, daß diese Kriterien Anlaß zu einer grundsätzlichen Diskussion bieten können.¹²

Wenn wir jedoch die bisher erschienenen Bände vergleichen, sehen wir für die uns interessierende Frühe Neuzeit einen deutlichen Unterschied. Neben den Bänden, die die Geschichte der Ukraine und Weißrußlands bis zum Ende des 18. Jahrhunderts behandeln, haben wir als polnischen Beitrag zu der Serie einen Band, der den Titel „Geschichte der *Respublica* vieler Nationen 1505-1795“ trägt¹³. Das zeigt, daß es in diesem Fall nicht gelungen ist, die polnische nationale Tradition von den historischen Traditionen des gesamten Staatswesens zu trennen.

Der Titel dieses Bandes, der in mancher Hinsicht ahistorisch ist, da „*Respublica* vieler Nationen“ keinen Quellenterminus darstellt, bildet ein Diskussionsangebot der Reihenherausgeber, das sich mit dem Diskussionsstand zu diesem Thema in der polnischen Geschichtswissenschaft deckt. Schon 1994 schlug Gierowski vor, die Geschichte Polen-Litauens nicht als Teil der nationalen Geschichte Polens zu verstehen.¹⁴ In diesem Kontext wurde in der Historiographie der Begriff der „*Respublica* vieler Nationen“ entwickelt, der die Tatsache unterstreicht, daß der Staat, der in verfassungsrechtlichem und politischem Sinne als „*Respublica* zweier Nationen“, nämlich der politischen Nationen der Polen und der Litauer, bezeichnet wurde, tatsächlich im ethnischen Bereich von vielen Nationen bewohnt wurde. Im Unterschied jedoch zu dem in der Volksrepublik Polen verwandten Begriff des „Vielvölkerstaates Polen-Litauen“ besitzt der Begriff „*Respublica* vieler Nationen“ eine deutlich positive Konnotation. Er unterstreicht nämlich die Tatsache, daß im Rahmen eines Staates zahlreiche in nationaler, aber auch in konfessioneller und kultureller Hinsicht verschiedene Gruppen friedlich ne-

¹² Bisher, vor dem Abschluß der Reihe, war nur die Diskussion über einzelne Bände möglich. Vgl. z.B. JULIUSZ BARDACH: Nowa synteza dziejów Ukrainy do schyłku XVIII stulecia (w związku z książką Natalii Jakowenko, Historia Ukrainy od czasów najdawniejszych do końca XVIII wieku, Lublin 2000) [Eine neue Synthese der Geschichte der Ukraine bis zum Ende des 18. Jh.s (anlässlich des Buches von Natalia Jakowenko, Historia Ukrainy [wie Anm. 11])], in: Przegląd Historyczny 92 (2001), 1, S. 93-100, und die kritische Rezension der beiden weißrussischen Bände durch OLGIERD KIEC in: Roczniki Historyczne 68 (2002), S. 268-273.

¹³ Zur Konzeption dieses Bandes vgl. das Vorwort des Verfassers, ANDRZEJ SULIMA KAMIŃSKI: Historia (wie Anm. 11), S. 9-22.

¹⁴ JÓZEF ANDRZEJ GIEROWSKI: O nowe ujęcie dziejów Rzeczypospolitej polsko-litewskiej [Ein neuer Ansatz zur Geschichte der polnisch-litauischen *Respublica*], in: Polska – kresy – Polacy. Studia historyczne, Wrocław 1994 (Acta Universitatis Wratislaviensis, 1636), S. 7-14.

beneinander leben konnten. Eine solche *Respublica* bildet für Gierowski die „Keimzelle Ostmitteleuropas“.¹⁵

Andrzej Sulima Kamiński, der Autor des erwähnten Bandes der Lubliner Reihe, ein polnischer Historiker, der seit 1969 im Exil lebt, hält fest, daß die Grundlage des verhältnismäßig dauerhaften Funktionierens dieses Staates in der Ausbildung einer Staatsbürgergesellschaft gelegen habe, die sich im übrigen nicht auf den zahlreichen – bis zu 10% der Bevölkerung umfassenden – Adel beschränkte. Nach Kamiński besaßen auch die Stadtbürger, die Kosaken und andere Gruppen eine Vorstellung von „Staatsbürgerschaft“ und gewisse „Staatsbürgerrechte“, zumindest auf lokaler Ebene. Das Konzept der „Staatsbürgergesellschaft“ formuliert Kamiński in deutlichem Gegensatz zu älteren historiographischen Traditionen sowohl der Aufklärer aus der Zeit Stanisław August Poniatowskis als auch der Historiker der „Krakauer Schule“.¹⁶

Der Begriff „*Respublica* vieler Nationen“ als eines „freiheitlichen“ oder „staatsbürgerlichen“ Staates ist innerhalb der polnischen Historiographie ein Angebot, an eine bestimmte historische Tradition anzuknüpfen, das sich an alle Nationalhistoriographien richtet, die sich als Erben dieses Staates auffassen, ohne Rücksicht darauf, welchen verfassungsrechtlichen Status die jeweiligen Nationen in diesem Staat besaßen. In diesem Sinne erscheint auch die Perspektive der Polen als sehr kompliziert, da diese sehr leicht die Geschichte der historischen *Respublica* mit der Geschichte der eigenen Nation gleichsetzen. Ein ähnliches Problem ist mit den Verfassungstraditionen des Großfürstentums Litauen verbunden, auf welche sich neben den Litauern vor allem auch die Weißrussen sowie teilweise die Ukrainer berufen. Inwieweit dieses Angebot eine gute Grundlage für zukünftige Diskussionen bildet, wird sich erst nach Erscheinen aller Bände der Lubliner Serie und nach einer breiteren und internationalen Diskussion über die der Serie zugrundeliegende Konzeption zeigen.

Im Kontext der neueren Begriffsinterpretation von „*Respublica*“, weg vom „Vielvölkerstaat“ und hin zu „*Respublica* vieler Nationen“, sollte man noch die Frage stellen, ob diese Diskussion nicht auf nationale Argumentationen verengt wird. Zu diskutieren ist, ob die „*Respublica* vieler Nationen“ nicht auch einen Paradigmenwechsel im kulturellen und verfassungsrechtlichen Bereich erfordert: War die *Respublica* ein Staatsverband „vieler Nationen“ oder nur zweier, der Polen und der Litauer? Diese Frage erscheint ebenso

¹⁵ DERS.: Rzeczpospolita jako zwornik Europy środkowowschodniej [Die Respublica als ostmitteleuropäischer Schlußstein], in: Rzeczpospolita wielu narodów i jej tradycje. Materiały konferencji „Trzysta lat od początku unii polsko-saskiej. Rzeczpospolita wielu narodów i jej tradycje“, Kraków 15-17 IX 1997 r., hrsg. von ANDRZEJ K. LINK-LENCZOWSKI und MARIUSZ MARKIEWICZ, Kraków 1999, S. 217-226.

¹⁶ ANDRZEJ SULIMA KAMIŃSKI: Imponderabilia społeczeństwa obywatelskiego Rzeczypospolitej Wielu Narodów [Unwägbarkeiten der Bürgergesellschaft der Respublica vieler Nationen], ebenda, S. 33-58.

wichtig wie die nach dem Charakter des Verhältnisses zwischen den beiden Hauptteilen des Staatsverbandes, der Krone Polen und dem Großfürstentum Litauen.

* * *

Wenn wir im Spiegel von fachhistorischen Synthesen aus den letzten Jahrzehnten deutliche Veränderungen in der Betrachtung Polen-Litauens feststellen können, so sollte auch festgehalten werden, daß Forschungen zur Geschichte des Großfürstentums Litauen in Polen auch nach 1945 von einer zwar nur kleinen, aber qualifizierten Gruppe von Historikern betrieben wurden. Erwähnt werden müssen die Posener Lituanisten um Henryk Łowmiański, dann um Jerzy Ochmański oder auch die Warschauer Frühneuzeithistoriker Juliusz Bardach, Tadeusz Wasilewski und Henryk Wisner. Wenn diese Arbeiten auch bis 1989 keine allgemeinen Aussagen zum Funktionieren des polnisch-litauischen Staates machten, so beinhalteten sie doch zahlreiche Detailforschungen, die es erlaubten, in den letzten Jahren größere Synthesen in Angriff zu nehmen. Grzegorz Błaszczyk, ein Posener Historiker der mittleren Generation, faßte die Diskussionen zu den polnisch-litauischen Beziehungen kürzlich zusammen und suchte die Positionen der polnischen Historiographie zu folgenden Fragen zu ordnen: zum Charakter der polnisch-litauischen Union nach 1569, zu der Frage der Gleichberechtigung von Polen und Litauen in dieser Verbindung, zu terminologischen Problemen und zu den zeitgenössischen Begriffen, die für das ganze Staatswesen verwandt wurden. Schließlich analysierte er die Verwendung der Bezeichnung „Provinz“ für Litauen sowie das Problem des litauischen Partikularismus und Separatismus.¹⁷

Nach Błaszczyk behandelte die polnische Historiographie die Verbindung zwischen Polen und Litauen nach der Lubliner Union entweder als 1) Realunion, 2) Föderation bzw. Staatenbund oder 3) als Einheitsstaat. Er selbst spricht sich – wie die Mehrheit der heutigen polnischen Historiker – für einen föderativen Charakter dieser Verbindung aus und bejaht die Frage nach einer eigenständigen litauischen Staatlichkeit bis ans Ende des 18. Jahrhunderts, wobei gewisse Elemente einer Realunion, z.B. gemeinsame Institutionen wie König und Sejm, eingeführt worden seien. Im verfassungsrechtlichen Sinne seien beide Glieder der Verbindung, die Krone Polen wie das Großfürstentum Litauen, gleichberechtigt gewesen.

Mit dieser Darstellung kann man auf verfassungsrechtlicher Ebene grundsätzlich übereinstimmen, aber es bleiben einige Fragezeichen. Dies beweist beispielsweise die Verwendung des Begriffs „Provinz“ als Bezeichnung für

¹⁷ GRZEGORZ BŁASZCZYK: Rzeczpospolita w latach 1569-1795. Węzłowe problemy stunków polsko-litewskich [Die Respublica in den Jahren 1569-1795. Zentrale Probleme der polnisch-litauischen Beziehungen], in: Zapiski Historyczne 63 (1998), 1, S. 59-80.

Litauen innerhalb der *Respublica*. Błaszczyk beweist schlüssig, daß man, wenn man von der „litauischen Provinz“ sprach, diese nicht als Teil des polnischen Staates auffaßte. Die Ausprägung dieses Begriffs war mit dem Funktionieren des parlamentarischen Systems im Gesamtstaat verbunden, wobei im Sejm die Abgeordneten in drei Provinzen gegliedert waren, die manchmal getrennt voneinander berieten: Großpolen, Kleinpolen und Litauen. Diese Dreiteilung drückte sich nicht nur in den getrennten Beratungen aus, sondern auch in der Abfolge, nach dem die Marschälle des Sejm abwechselnd aus den drei Provinzen gewählt wurden. Auch als 1673 der Grundsatz eines alternierenden Tagungsortes des Sejm eingeführt wurde, was in gewisser Hinsicht die Sonderstellung Litauens und dessen Position in der *Respublica* unterstrich, legte man nicht etwa fest, daß jeder zweite, sondern jeder dritte Sejm auf dem Territorium des Großfürstentums Litauen, und zwar in Grodno, beraten sollte. Man kann über die verfassungsrechtliche Bedeutung dieser Entscheidung – auch im Sinne der Schwächung der Stellung Litauens – diskutieren, es scheint jedoch, daß sie in gewisser Hinsicht verfassungsrechtlich das Kräfteverhältnis im Rahmen der Union widerspiegelte.

Nach Błaszczyk ist „*Respublica*“ (*Rzeczpospolita*) die offizielle Bezeichnung des föderativen Staates, der 1569 entstand, dagegen bildet „*Respublica* zweier Nationen“ – in der modernen Historiographie auch „polnisch-litauische *Respublica*“ oder „polnisch-litauischer Staat“ – die Verfassung ab, nicht jedoch die nationale Zusammensetzung. Die gesonderte Benutzung des Begriffs „*Respublica*“ für Polen oder Litauen – also die „*Respublica* der Krone Polen“ oder die „*Respublica* Litauen“ – bildete nicht nur eine Widerspiegelung der eigenstaatlichen Traditionen Polens und Litauens, sondern wurde auch in ständischem Sinne verwandt, die „*Respublica* Litauens“ etwa für die Gesamtheit der adligen Bürger Litauens.

Bei der Erörterung des litauischen Partikularismus und Separatismus bemerkt Błaszczyk, daß letzterer Begriff, verstanden als Wunsch, die polnisch-litauische Union zu beenden, in der Literatur zu häufig benutzt werde. Zur Unterscheidung beider Phänomene sei die von Juliusz Bardach vorgeschlagene Abgrenzung sinnvoll, wonach die Grundlage des litauischen Partikularismus bereits in den Bestimmungen der Union von Lublin sowie in dem im Großfürstentum Litauen durch das Dritte Litauische Statut (1588) eingeführten Rechtssystem liege. Den Bruch der in diesen Rechtsakten formulierten Grundsätze könne man als einen separatistischen Schritt ansehen.

Die polnisch-litauische Union war sicherlich die wichtigste und eine grundlegende, es war jedoch nicht die einzige Union, die die Teile der *Respublica* zusammenschloß. Es wurde die These vertreten, daß im Unterschied zu anderen Staaten im Falle Polen-Litauens nicht militärische Eroberungen, sondern Unionen die Entwicklungslinien des Staatswesens geschaffen hätten. Eine vergleichende Erforschung dieser Unionen sowie der in ihnen erreichten Integration und andererseits der erhaltenen Eigenständigkeit könnte zur Beschreibung des Charakters der gesamten *Respublica* beitragen.

Verhältnismäßig am besten erforscht sind die Eingliederung Preußens und seine Rolle im polnischen Staat noch vor der endgültigen Ausbildung der polnisch-litauischen Unionsverfassung.¹⁸ Kraft des Friedens von Thorn (1466) wurde der Ordensstaat in Preußen in zwei Teile aufgeteilt. Das sog. „Preußen Königlich Polnischen Anteils“ oder kürzer „Königliche Preußen“ kam unter die unmittelbare Herrschaft des polnischen Königs, das östlichere Ordenspreußen blieb als „Lehen des polnischen Königs“ unter der Herrschaft des Hochmeisters. Nach der Säkularisierung entstand hier das „Herzogtum in Preußen“, das als Ergebnis der konsequenten Politik der Hohenzollern zu Beginn des 18. Jahrhunderts zur Basis des „Königreichs in Preußen“ wurde.

Dagegen verblieb das Königliche Preußen in der Union mit Polen, zunächst im Rahmen einer faktischen Personalunion – nach Karol Górski einer Ständeunion – und seit 1569 im Rahmen einer parlamentarischen Union. Während Preußen bis 1569 nach Stanisław Salmonowicz ein eigenes „Land“ im Rahmen der Krone Polen bildete, so erfolgte nach 1569 eine schnelle Integration in den Gesamtstaat, obwohl Preußen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts eine Reihe von verfassungsrechtlichen Eigenarten bewahrte, darunter seinen Generallandtag, in dem – abweichend von den anderen Teilen Polen-Litauens – auch die Städte eine wichtige Position behielten, weiterhin das preußische Indigenat sowie rechtliche, steuerliche und konfessionelle Besonderheiten.

Erheblich schlechter erforscht ist die Union Polen-Litauens mit Livland seit 1561.¹⁹ Ähnlich wie Preußen wurde Livland in zwei Teile aufgeteilt: Das in ein protestantisches Herzogtum umgewandelte Kurland wurde als Lehen dem letzten livländischen Landmeister Gotthard Kettler verliehen, das restliche Livland wurde zunächst 1561 dem polnischen König unterstellt, dann 1566 in das Großfürstentum Litauen inkorporiert und galt schließlich ab 1569 als polnisch-litauisches Kondominium. Anders als den Hohenzollern gelang

¹⁸ Zu der Position Preußens im Rahmen der *Respublica* vgl. zuletzt die Bemerkungen von STANISŁAW SALMONOWICZ: Prusy Królewskie w Rzeczypospolitej polsko-litewskiej. Uwagi porównawcze [Das Königliche Preußen in der polnisch-litauischen *Respublica*. Vergleichende Überlegungen], in: *Rzeczpospolita wielu narodów* (wie Anm. 15), S. 115-123.

¹⁹ EDWARD KUNTZE: Organizacja Inflant w czasach polskich [Die Organisation Livlands in den polnischen Zeiten], in: *Polska a Inflanty*, hrsg. von JÓZEF BOROWIK, Gdynia 1939 (Pamiętnik Instytutu Bałtyckiego, 34; seria Baltikum, 14), S. 1-53; ENN TARVEL: Stosunek prawno-ustrojowy Inflant do Rzeczypospolitej oraz ich ustrój administracyjny w l. 1561-1621 [Die verfassungsrechtliche Beziehung Livlands zur *Respublica* sowie dessen Verwaltungsordnung 1561-1621], in: *Zapiski Historyczne* 34 (1969), 1, S. 49-77; BOGUSŁAW DYBAŚ: Inflanty a polsko-litewska Rzeczpospolita po pokoju oliwskim (1660) [Livland und die polnisch-litauische *Respublica* nach dem Frieden von Oliva], in: *Między Zachodem a Wschodem. Studia z dziejów Rzeczypospolitej w epoce nowożytnej*, hrsg. von JACEK STASZEWSKI u.a., Toruń 2002, S. 108-127. Zur polnischen Geschichtsschreibung über Livland vgl. die Bemerkungen von JÜRGEN HEYDE: Polnische Forschungen zur Geschichte der baltischen Länder – historische Entwicklung und aktuelle Tendenzen, in: *ZfO* 52 (2003), 1, S. 52-84.

es den kurländischen Herzögen trotz deutlicher Versuche nicht, die Unabhängigkeit von Polen-Litauen zu erlangen, und Kurland verblieb bis 1795 als Lehen im Staatsverband. Dagegen wurde das als polnisch-litauisches Kondominium verwaltete und nördlich der Düna gelegene Livland bereits in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts zwischen Schweden und Polen-Litauen geteilt. Bei Polen-Litauen verblieb nur ein kleiner Teil, der als „Polnisches Livland“ (heute Lettgallen) in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts beinahe gänzlich in den polnisch-litauischen Staat integriert wurde.

Ein anderer Unionstyp, der stärker der polnisch-litauischen Union ähnelt, war die Ende des 17. Jahrhunderts geschlossene polnisch-sächsische Union. Obwohl die „sächsische Zeit“ (1697-1763) in der älteren polnischen Historiographie sowie in der nationalen Tradition als Symbol des staatlichen Verfalls galt, zeigten Arbeiten der letzten Jahrzehnte insbesondere von Gierowski und Jacek Staszewski ein neues Bild der Epoche.²⁰ Dies betrifft zum Teil auch den Charakter der polnisch-(litauisch)-sächsischen Union. Es besteht kein Zweifel, daß diese Union eine Personalunion blieb, doch kann man Konzepte und Versuche erkennen, sie in eine Realunion überzuführen, um auf der Basis beider Staaten eine wettinische Macht zu schaffen, die es mit den anderen europäischen Mächten aufnehmen konnte, sei es durch die Einführung der Erblichkeit des Throns für die Wettiner, sei es durch Anpassung der politischen Institutionen in beiden Staaten oder schließlich durch die Intensivierung der wirtschaftlichen Verbindungen.

* * *

Zusammenfassend kann man feststellen, daß in der polnischen Historiographie die *Respublica* als ein Staat mit einer sehr komplexen und vielschichtigen Struktur erscheint. Die polnisch-litauische Union wird kaum noch als

²⁰ Verhältnismäßig oft werden die polnisch-sächsische Union und ihr Charakter in den Publikationen, die anlässlich des 300jährigen Jubiläums der Wahl Augusts des Starken zum polnischen König (1997) entstanden, erörtert; vgl. die Bemerkungen von JACEK STASZEWSKI: 300 Jahre nach dem Entstehen der polnisch-sächsischen Union, in: Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765. Beiträge der wissenschaftlichen Konferenz vom 26. bis 28. Juni 1997 in Dresden (Saxonia. Schriftenreihe des Vereins für sächsische Landesgeschichte e.V., 4/5), Dresden 1998, S. 9-16; DERS.: Unia polsko-saska z perspektywy trzystu lat [Die polnisch-sächsische Union nach 300 Jahren], in: Rzeczpospolita wielu narodów (wie Anm. 15), S. 15-21. Zur Beurteilung der polnisch-sächsischen Union vgl. die in dem Band „Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765“ veröffentlichten Beiträge, insbesondere von Reiner Groß, Wieland Held, Michael G. Müller und Karlheinz Blaschke. Den Versuch eines Vergleichs der polnisch-litauischen und der polnisch-sächsischen Union liefert JÓZEF ANDRZEJ GIEROWSKI: Die Union zwischen Polen und Litauen im 16. Jahrhundert und die polnisch-sächsische Union des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Föderationsmodelle und Unionsstrukturen. Über Staatenverbindungen in der frühen Neuzeit vom 15. zum 18. Jahrhundert, hrsg. von THOMAS FRÖSCHL, Wien, München 1994 (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, 21), S. 63-82.

völlige Realunion gesehen, statt dessen wird der grundsätzlich föderale Charakter der Verbindung erkannt, in dem jedoch einige Elemente einer Realunion wie die gemeinsamen herrschaftlichen Institutionen König und Sejm und eine gemeinsame Außenpolitik vor dem Hintergrund der kulturellen Vereinheitlichung und Polonisierung der politischen Nation Bestand hatten. Wenn auf dieser oberen Ebene die *Respublica* aus zwei Bestandteilen, der Krone Polen und dem Großfürstentum Litauen, bestand, so sollte unterstrichen werden, daß dies nicht die einzige Ebene verfassungsrechtlicher Abgrenzungen darstellte. Es gab drei Provinzen des Sejm – Großpolen, Kleinpolen und Litauen –, auf niedrigerer Ebene bestand das Königliche Preußen als eine Quasi-Region, es gab Territorien, die als Lehnsterritorien lockerer mit dem restlichen Staat verbunden waren, etwa die Herzogtümer Preußen und Kurland.

Die Struktur und der Charakter der *Respublica* werden zurzeit in der polnischen Historiographie intensiv erforscht.²¹ Einigkeit herrscht darüber, daß der Staatsverband nach 1569/73 im verfassungsrechtlichen Sinne kein stabiles Gefüge darstellte, sondern das polnisch-litauische Verhältnis, aber auch die Position anderer Gebiete im Staatsverband, eine Funktion der politischen Machtkonstellationen darstellten. Mehr noch – als Instrument politischer Konzeptionen und Auseinandersetzungen unterlag dieses Verhältnis wiederholten Veränderungen, wie etwa die Politik von Jan III. Sobieski und August II. gegenüber Litauen beweist.

Insgesamt erscheint Polen-Litauen als ein Staat, der ein attraktives – insbesondere für die politische Nation des Adels – freiheitlich-ständisches Verfassungsmodell anbot, das verschiedene historische wie regionale Varianten aufwies. Mit der fortschreitenden Integration und Vereinheitlichung der politischen Nation – insbesondere, wenn auch noch eine konfessionelle Homogenisierung hinzutrat – kollidierte die Bewahrung der Eigenständigkeit innerhalb der *Respublica* nicht, zumal wenn diese aus einer älteren Tradition von Staatlichkeit abgeleitet wurde, wie dies in Litauen, im Königlichen Preußen, in Livland oder in Kurland der Fall war. Und obwohl in diesem Modell auch Strukturen außerhalb der politischen Nation des Adels wie die großen preußischen Städte oder die jüdische Selbstverwaltung Platz fanden, war die Effizienz und Wandlungsfähigkeit des Systems begrenzt. Das deutlichste Symbol hierfür war die Unfähigkeit, im Rahmen der *Respublica* eine tragfähige Lösung für das kosakisch-ukrainische Problem zu finden.

²¹ Als instruktive Beispiele neuerer Forschungen können in dieser Hinsicht die letzten Arbeiten über den litauischen Parlamentarismus gelten, insbesondere ANDRZEJ B. ZAKRZEWSKI: *Sejmiki Wielkiego Księstwa Litewskiego XVI-XVIII w. Ustrój i funkcjonowanie. Sejmik trocki* [Die Landtage des Großfürstentums Litauen im 16.-18. Jh. Die Verfassung und die Tätigkeit des Landtags von Trakai], Warszawa 2000, und ANDRZEJ RACHUBA: *Wielkie Księstwo Litewskie w systemie parlamentarnym Rzeczypospolitej w latach 1569-1763* [Das Großfürstentum Litauen im parlamentarischen System der Respublica 1569-1763], Warszawa 2002.

Summary

Polish historiography and the Polish-Lithuanian union – multinational heritage and Polish historiography

Polish historiography has played a key role in the discussions about the character of the early modern Polish-Lithuanian *respublica*. For a long time, it determined the equation of Polish-Lithuanian traditions with the Polish national tradition, which, among others, was a result of the early modern unification and Polonization of the entire union and the nobility.

In the past decades, especially after the changes of 1989/91, which initiated and stimulated the historical study of the now independent and democratic East Central European states situated in the historical area of Poland-Lithuania, the character of the *respublica* was newly discussed and evaluated in Polish research.

In the current, still ongoing discussion, Poland-Lithuania appears as a state with a very complex and multi-layered structure, and the Polish-Lithuanian union is no longer seen as a complete real union. Instead, its federal character is emphasized, though some elements of a real union, such as the common government institutions King and Sejm and a common foreign policy, continued to exist against the background of a cultural unification and Polonization of the political nation. Examples for this new perspective in Polish historiography are the series "History of the states of East Central Europe", edited in Lublin by Jerzy Kłoczowski, the numerous works of Józef Andrzej Gierowski and, with specific focus on Poland-Lithuania, the studies of Juliusz Bardach and Grzegorz Blaszczyk.